Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 31 (1965)

Heft: 3-4

Artikel: Vor Illusionen wird gewarnt!

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-364164

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schweizerische Gesellschaft der Territorialoffiziere stellt sich vor

Von Oberst i. Gst. von Goumoëns, Präsident der SGOT

Im Frühjahr 1962 wurde diese Gesellschaft als Sektion der Schweizerischen Offiziersgesellschaft gegründet. Mit grosser Genugtuung wurde festgestellt, dass auch die höchsten territorialdienstlichen Kommandanten durch ihren Beitritt unserer Gesellschaft ihre Sympathie bekundeten. Damit war der Nachweis erbracht, dass diese Gründung einem Bedürfnis entsprach. Damals war der Territorialdienst, dessen Wirken im Frieden zum grossen Teil unsichtbar bleibt, selbst bei höheren Stellen wenig bekannt. Deshalb blieben bei der Reorganisation der Armee 1961 wichtige Verbesserungsvorschläge des Territorialdienstes unberücksichtigt, bzw. sie wurden auf später verschoben. Heute hat dies weitgehend geändert. Die Armeekorpskommandanten haben sich mit vielen territorialen Fragen zu befassen, und in allen Ausbildungskursen für Stabs- und Generalstabsoffiziere finden gründliche Orientierungen und Uebungen mit territorialdienstlichen Einlagen statt.

Unsere Gesellschaft hat sich zur Aufgabe gemacht, wichtige Anliegen des Territorialdienstes zu studieren und bei den zuständigen Instanzen zu vertreten, ferner die territorialdienstlichen Probleme allgemein und besonders bei den Behörden bekanntzumachen. Die Zeitschrift «Protar» soll hiefür ein wichtiges Instrument bilden. Es ist unerlässlich, dass bei der Verwirklichung der totalen Landesverteidigung die zivilen und territorialen Verantwortlichen gegenseitig ihre funktionellen Aufgaben gut kennen. Ein internes Mitteilungsblatt der SGOT dient der Förderung der spezifisch fachlichen Kenntnisse ihrer Mitglieder.

Die SGOT möchte möglichst alle im Territorialdienst tätigen Offiziere als Mitglieder aufnehmen. Nur so kann die gegenseitige Kenntnis der verschiedenen Dienstzweige und ganz allgemein das Eindringen in die territorialdienstlichen Problemstellungen ausserdienstlich gefördert werden. Dies ist um so notwendiger, als im Territorialwesen die Dienstleistungen meist zeitlich weit auseinanderliegen und von kurzer Dauer sind.

Mit der Gesellschaft der Luftschutzoffiziere geben wir gemeinsam die «Protar» heraus und unterhalten enge Beziehungen. Ebenso erfreuen wir uns einer wertvollen Unterstützung durch die Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen sowie der Untergruppe Rückwärtiges und Territorialdienst in der Generalstabsabteilung.

Vor Illusionen wird gewarnt!

(In der letzten Nummer der «Protar» hat ein versierter Fachmann der Landesverteidigung zum Problem der «Zivilbevölkerung im Kriege» wesentliche Aspekte und Erkenntnisse beleuchtet. In untenstehenden Ausführungen befasst er sich mit dem heiklen Thema der Sabotage und der Untergrundbewegung. Gerade im Hinblick auf die totale Kriegführung eines potentiellen Feindes verdienen diese Mahnungen erhöhte Beachtung.)

Es bestehen bei uns ganz falsche Vorstellungen bezüglich der Sabotage gegenüber der Besetzungsmacht sowie der Untergrundbewegung.

Man muss sich bei beiden Tätigkeiten vor Augen halten, dass sie im feindbesetzten Gebiet erfolgen müssen und ganz automatisch zu den härtesten Repressalien von seiten des Feindes führen. Dabei stellt sich die Frage, ob der Schaden, den man dem Feinde zufügt, grösser ist oder der Schaden der Repressalie.

Sabotageakten muss daher eine ruhige Prüfung der Lage vorangehen. Sie sollen vereinzelt, aber wirkungsvoll sein.

In Ungarn, speziell in Budapest, wurde verhindert, dass den Panzerformationen Treibstoff nachgeführt werden konnte: durch Sabotage an den Kommunikationen, aber auch verhindert, dass diese Formationen im Lande selber auftanken konnten: durch Zerstörung der Treibstofftankanlagen und Vernichtung des Treibstoffes selber.

Am wichtigsten und vor allem wirkungsvollsten ist es, wenn die durch die Armee vorgenommenen Unbrauchbarmachungen an Industrieanlagen bzw. die dadurch entstandenen Schäden innerhalb nützlicher Zeit nicht behoben werden können oder allenfalls wiederum neu entstehen. Diese Unbrauchbarmachungen werden schliesslich nach einem genau durchdachten Plane vorgenommen und treffen den Gegner an wirtschaftlich besonders empfindlichen Stellen: an den Engpässen seiner eigenen Produktion oder am Nachschub aus dem Mutterlande.

In den Produktionsprozess, d. h. dessen ganzes Getriebe, muss unauffällig, aber systematisch so viel wie

möglich hemmender Sand eingebracht werden, ohne dass dies zu allzu drastischen Sanktionen durch die Besetzungsmacht führt. In der Produktion jener Betriebe, bei denen die Arbeit unter dem Zwang der feindlichen Bajonette und Maschinenpistolen aufgenommen werden muss, ist so viel wie nur möglich Ausschussware zu fabrizieren.

Die Umstellung von unserer Qualitätsarbeit auf Ausschussproduktion dürfte am wenigsten auffällig und dabei doch sehr wirksam sein.

Ein besonderes Problem stellen die Spezialarbeiter dar, die für unsere eigene Kriegsproduktion unerlässlich sind, auch wenn das Gebiet ihres ursprünglichen Arbeitseinsatzes vorübergehend in Feindeshand fällt, und die auf keinen Fall in Feindeshand fallen dürfen. Ihre rechtzeitige Wegschaffung und ihr Arbeitseinsatz an neuen Arbeitsplätzen muss sorgfältig organisiert und durchgeführt werden.

Eine Untergrundbewegung als im Frieden schon vorbereitete Massenorganisation ist praktisch ein Ding der Unmöglichkeit. Deren Organisation und Leitung wären von allem Anfang an maximaler Gefahr durch Verrat ausgesetzt und deren Mannschaftslisten würden zu regelrechten Genickschusslisten.

Eine solche Organisation könnte vom Frieden her allenfalls nur als Kaderorganisation, auf der Basis weniger besonders ausgewählter und besonders zuverlässiger Leute aufgebaut werden. Von dieser Kaderorganisation darf der einzelne nur maximal zwei weitere Angehörige kennen, wenn man nicht riskieren will, dass durch einen Betriebsunfall die ganze Organisation von allem Anfang an auffliegt.

Es darf nicht vergessen werden, dass gewisse Polizeiorganisationen skrupellos Mittel und Methoden anwenden, die auch den härtesten Mann zum Sprechen bringen und gefügig machen.

Allererste und wichtigste Aufgabe einer solchen unterirdischen Organisation wird die Nachrichtenbeschaffung sein sowie die Sicherstellung der Verbindung zwischen dem feindbesetzten und dem unbesetzten Landesgebiet.

Langsam und vorsichtig sammeln dann diese vorerst sehr wenigen Vertrauensleute immer mehr weitere zuverlässige Elemente um sich, bis dann eine eigentliche Organisation auch nach der Breite hin entsteht. Diese Organisation muss dann in ihren Verstecken auf dezentralisierte Magazine mit Lebensmitteln, Sanitätsmaterial, Waffen und Munition sowie Sprengstoff greifen können.

Zu ihrer vollen Wirkung kann aber eine Untergrundbewegung nur und erst dann gelangen, wenn sie ihre Aktionen koordinieren kann mit denjenigen der zur Befreiung des Landes antretenden Armee.

Durch Romane aller Art, die in der Nachkriegszeit erschienen sind, wurde das Wesen und die Wirkungsweise einer Untergrundbewegung nicht immer sachlich und der Wirklichkeit entsprechend beleuchtet. Sie ist ein äusserst heikles Problem, das auch in unserem Lande seine Lösung finden muss.

Es ist aber für den einzelnen Angehörigen einer solchen Organisation eine äusserst gefährliche Aufgabe, die viel Fingerspitzengefühl verlangt beim Entscheid darüber, was im Interesse des Landes und zum Schaden des Feindes getan und was vernünftigerweise besser unterlassen werden sollte. In diesem Sinne stellt sich also auch hier, nicht zuletzt aber in bezug auf die Schonung schweizerischen Blutes und Lebens, die Frage nach der Rentabilität solcher Sabotageakte: Ihr Erfolg und ihr Nutzen, besser gesagt der Schaden, der damit dem Feinde zugefügt wird, muss in einem vernünftigen Verhältnis sein zum Preis, der voraussichtlich zu bezahlen sein wird.

Eine wichtige Reform steht bevor:

Die territorialen Grenzen

Trotzdem die damalige Untergruppe Territorialdienst der Generalstabsabteilung rechtzeitig ihre Vorschläge über eine zweckmässige Grenzziehung eingereicht hatte, übernahm die Armeereform 1961 im allgemeinen die bisherigen territorialen Grenzen und passte sie der taktischen Abgrenzung der Armeekorps an. Man hielt das als notwendige Folge der Unterstellung der Territorialbrigaden unter die Armeekorps, nahm aber zu wenig Rücksicht darauf, dass der Territorialdienst nicht nur der Truppe zu dienen hat, sondern zur Erfüllung seiner Aufgabe sehr eng mit den zivilen Instanzen zusammenarbeiten muss. Der Territorialdienst hatte schon lange erkannt, dass die territorialen Grenzen womöglich mit den politischen und administrativ-zivilen Grenzen übereinstimmen sollten, denn seine Bedürfnisse richten sich kaum nach taktischen Gegebenheiten. Dies hindert aber nicht, dass die Territorialzonen als «Territorialbrigaden» den AK unterstellt wurden. Nun müssen diese festen Grenzen nicht stets völlig identisch sein mit den taktischen Abgrenzungen der Armeekorpsräume, die höchstens bei der Mobilmachung oder bis zum Ausbruch eines möglichen Krieges unverändert bleiben. Entfernen sich die Heereseinheiten aus diesen anfänglichen Räumen, dann stellen sich sofort neue Unterstellungsfragen. Doch davon soll hier nicht die Rede sein.

Dass der Territorialdienst im Kriegsfall bei der heutigen Grenzziehung praktisch nur unter grössten administrativen Schwierigkeiten seine Aufgaben innert nützlicher Frist zu erledigen vermag, soll im folgenden anhand von Detailbeispielen gezeigt werden. Man denke sich, wie umständlich es ist, wenn ein Kanton (er sei hier nicht genannt) mit drei Armeekorps bzw. ihren Territorialbrigaden in ein und derselben Angelegenheit verkehren muss oder wenn